

Überwachungsbericht

Betreiber/ Firma	RuhrEnergie GmbH, EVR
Standort	Bergmannsglückstr. 41-43 45896 Gelsenkirchen
Anlage	Elektroinstallationsanlage Nr. nach Anhang 1 zur 4. BImSchV: Ziffer 1.8 Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL: -keine-
Datum Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	22.05.2024 20,25 Stunden (inkl. Vor-/ Nachbereitung) 2:00 Stunden (Stunden einfach)
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten Genehmigungslage, Immissionen, Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abwasser- und Abfallmanagement.

Besichtigte Anlagenteile:

- Transformator 101 mit Abscheider
- E-Spule 1, E-Spule 3 und Sternpunktbildner mit Abscheider
- Transformator 201
- Transformator 202
- Transformator 203
- Großabscheider
- Einleitpunkt Picksmühlenbach

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG, § 47 KrWG, § 100 WHG, Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz (MULNV) vom 17.09.2021 (Aktenzeichen 5-7-61.10.02./2021-1647), Immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsbescheid zur Änderungsgenehmigung mit dem Az. 60/3.2-BG.2020.7.Bk vom 03. Mai 2021, Wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser in den „Picksmühlenbach“ von dem Gelände der Umspannanlage an der Pawiker Straße vom 06.12.2021, Az. 60/3.1-DF

C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	nein
geringfügige Mängel*:	1. fehlende Generalinspektionen an Abscheideranlagen
Mängel behoben:	1. Ja
erhebliche Mängel**:	nein
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel***:	nein
Mängel behoben:	

D) Veranlasste Maßnahme

Maßnahmen der Behörde:

Zu 1.: Revisions schreiben, Terminierung vom Betreiber bereits vorgenommen

E) Sonstiges

/ -

Anlage

Mängelf Definitionen

***Geringfügige Mängel**

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

****Erhebliche Mängel**

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

*****Schwerwiegende Mängel**

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.